

# Gute Verbraucherpolitik – ein Impuls –

Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel

17. Juni 2015

# Gute Verbraucherpolitik

## Gute Verbraucherpolitik differenziert!

- **Verbraucherschutz**

- Gegenstück zu den Freiheiten des Marktes
- Reaktion auf Risiken
- Als Ansatz allgemeiner Konsens
  - Differenzen beim Maß und den Instrumenten des Schutzes
  - Differenzen in der Einschätzung des Marktes

- **Förderung der Verbraucherinteressen**

- Nachfrageorientierung
- Verbraucherbildung
- Organisation von Verbraucherinteressen
- Verständnis als Teil von ***Wirtschafts- und Sozialpolitik***

# Gute Verbraucherpolitik differenziert!

## Verbraucherschutz und seine Ziele

- Zugang zu Leistungen
  - Bsp: Lebensmittel für alle, Grundversorgung mit Wasser, Energie und Telekommunikation, Girokonto für jedermann; Bekämpfung von Geoblocking
- Schutz vor unfairen Preisen
  - Bsp: unfaire Nebenpreise (Hotlines, Roaming, Bestellerprinzip beim Makler)
- Schutz der körperlichen Integrität des Verbrauchers
  - Bsp: Sichere Produkte und Lebensmittel, sichere Dienstleistungen, Patientenrechte, gesunde Ernährung
- Schutz der wirtschaftlichen und sonstigen Präferenzen
  - Bsp: Anlegerschutz, Schutz vor Kostenfallen, Werberegulierung, Reisendenrechte, Verbraucherschutz bei erneuerbaren Energien
- Schutz der Persönlichkeit
  - Bsp: Datenschutz, „Recht auf Vergessen“, digitale Produktsicherheit, Scoring

# Gute Verbraucherpolitik differenziert!

## Förderung von Verbraucherinteressen

- Kernfragen:
  - Wer definiert Verbraucherinteressen?
  - Wie werden Verbraucherinteressen definiert?
- Verbraucherpolitik als Instrument für andere Politiken
  - Bsp: Nachhaltige Entwicklung, Verwirklichung des Binnenmarktes, Verhinderung von Gentechnik, Arbeitnehmerrechte
- Definitionshoheit
  - **Verbraucherinteressen werden politisch definiert**
  - *Frage nach der Legitimation*
  - Empirische Ansätze sind nur begrenzt tragfähig aber politisch gut einsetzbar (bis hin zu umfragenbasierter Verbraucherpolitik)
  - Zentrale Rolle der Verbraucherverbände bei der Formulierung der Interessen

# Gute Verbraucherpolitik differenziert!

## Förderung von Verbraucherinteressen

Bsp. für Folgen unzureichender Differenzierung:

§ 4 Abs. 1a S. 1 FinDAG (neu)

„Die Bundesanstalt ist innerhalb ihres gesetzlichen Auftrags auch dem **Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen** verpflichtet.“

Fragen:

- Andere Inhalte als Verbraucherschutz?
- Begründung subjektiver Rechte für Verbraucherverbände?
- Delegation der Definitionsmacht an Repräsentanten „kollektiver Verbraucherinteressen“?

# Gute Verbraucherpolitik

## Gute Verbraucherpolitik schützt angemessen!

- Was kann der Verbraucher und was kann er nicht?
- Neue Vertragsgegenstände als Herausforderung
  - Digitale Inhalte
  - Daten als Leistung und als wirtschaftlicher Wert für Verbraucher
- Auflösung klassischer Rollenverständnisse
  - Co-creation
  - Sharing economy

# Gute Verbraucherpolitik schützt angemessen!

## Das richtige Maß des Schutzes

- Ist der mündige Verbraucher tot?
  - Richtig:
    - Formalisierte Informationspflichten schützen kaum
    - Intelligentere Wege zum Ausgleich von Informationsasymmetrien nötig
    - Schutz besonderer Gruppen erforderlich
  - Falsch:
    - *Eigenverantwortlichkeit* bleibt der Ausgangspunkt
    - „verantwortliche Verbraucher“ sind keine Frage des Schutzes
      - verdecken die Durchsetzung von Verbraucherinteressen

# Gute Verbraucherpolitik schützt angemessen!

## Differenzierung des Schutzniveaus

- Neue Typen der Schutzwürdigkeit
  - Migration und Begrenzung sprachlicher Fähigkeiten
  - Schwächen der älteren Generation



Gute Verbraucherpolitik schützt angemessen!

## Dispositives Recht als Ausgleich für Informationsasymmetrien

- Neue Wege der Informationsverschaffung
- Überlegenheit dispositiven Rechts gegenüber Informationspflichten
  - Vertragstypen in der digitalen Welt
    - Qualitätsstandards bei eBooks und Streaming
    - Rechtsposition des Erwerbers digitaler Inhalte
    - Daten als Entgelt
  - Entwicklung der Grundmodelle ist Aufgabe der Politik

# Gute Verbraucherpolitik

## **Gute Verbraucherpolitik steuert bewußt!**

- Gefahr der Diskreditierung von Verbraucherschutz durch versteckte Steuerung ohne Konsens
  - Umverteilungsfunktion eines jeden hohen Schutzniveaus
- Offene Definition der Steuerungsziele durch die Politik
  - Ausdruck des Respekts vor den Verbrauchern

Gute Verbraucherpolitik steuert bewußt!

## Machtfragen der digitalen Welt

- Wer beherrscht die (digitalen) Inhalte? Und wie weit reichen Steuerungsbefugnisse?
  - Verkehrsfähigkeit digitaler Güter zum Zwecke der Ordnungspolitik
  - Weiterverkäuflichkeit von Apps, eBooks
- Welche Marktakteure beherrschen die Daten und wer hat Zugang dazu?
  - Recht auf Vergessen als Rückbindung an die Person
  - Daten als neue Form der Gegenleistung und damit als Wirtschaftsgut
- Wer beherrscht die Plattformen und inwieweit sind diese öffentliches Gut?

# Gute Verbraucherpolitik steuert bewußt!

## Nachhaltigkeit als Blackbox

- „Verantwortlicher Verbraucher“ berücksichtigt umweltbezogene, soziale und ethische Gesichtspunkte
  - Existierender Standard im Lebensmittelrecht
- Weitgehender politischer Konsens über ökologische Ziele
- Welche ethischen und sozialen Gesichtspunkte?
  - Mangelhaftigkeit von Ware bei Kinderarbeit!
  - Mangelhaftigkeit bei fehlendem Betriebsrat?
  - Mangelhaftigkeit bei fehlender Steuerehrlichkeit des Unternehmers?
- Bewußte Entscheidungen der Politik geboten

# Gute Verbraucherpolitik

## Gute Verbraucherpolitik setzt durch!

- Grundfrage:
  - Setzung oder Anhebung der Standards  
oder
  - Bekämpfung schwarzer Schafe und  
problematischer Geschäftsmodelle

Gute Verbraucherpolitik setzt durch!

## Zivilrecht trifft alle

- **Setzung neuer innovativer Standards**
  - Buttonlösung setzt den Standard fairer Website-Gestaltung durch Nichtigkeitsdrohung
- **Begrenzte Eignung der Zerstörung von Geschäftsmodellen**
  - Bestellerprinzip als funktionaler Ausschluß der Doppelprovision (warum nicht ausdrücklich?)
- **Aussonderung „schwarzer Schafe“ nur über die Insolvenz**

# Gute Verbraucherpolitik setzt durch! **Lauterkeitsrecht zerstört manches**

- Bsp: Akzeptanz der Buttonlösung durch widersprüchliche Gestaltungsanforderungen bedroht
- Bedarf es der Kostenpflichtigkeit der ersten Abmahnung?
  - „UWG verzeiht keine Fehler“
  - Deutsche Sonderstellung

# Gute Verbraucherpolitik setzt durch!

## Aktivierung der Verwaltung

- Vorbild der verbraucherschützenden Generalklausel § 4 Abs. Ia S. 2 FinDAG
  - „**alle Anordnungen** treffen, die **geeignet und erforderlich** sind, um verbraucherschutzrelevante Missstände zu verhindern oder zu beseitigen“
- Vorbild der Eingriffsschwelle des § 4 Abs. Ia S. 3 FinDAG
  - „**erheblicher, dauerhafter oder wiederholter Verstoß** gegen ein Verbraucherschutzgesetz, der nach seiner Art oder seinem Umfang die **Interessen nicht nur einzelner Verbraucherinnen oder Verbraucher** gefährden kann oder beeinträchtigt.“
- Mehr Ordnungswidrigkeitentatbestände



Gute Verbraucherpolitik

**Gute Verbraucherpolitik differenziert!**

**Gute Verbraucherpolitik schützt  
angemessen!**

**Gute Verbraucherpolitik steuert  
bewußt!**

**Gute Verbraucherpolitik setzt durch!**

# Gute Verbraucherpolitik

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

**Martin.Schmidt-Kessel@uni-bayreuth.de**

Gute Verbraucherpolitik

**Gute Verbraucherpolitik differenziert!**

**Gute Verbraucherpolitik schützt  
angemessen!**

**Gute Verbraucherpolitik steuert  
bewußt!**

**Gute Verbraucherpolitik setzt durch!**